„Sterne des Sports“
Wettbewerbsregularien für 2020

1. Initiatoren des Wettbewerbs

Der Wettbewerb „Sterne des Sports“ ist eine Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) und der Volksbanken Raiffeisenbanken in Deutschland, diese vertreten durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR). Bei ihrer Arbeit sowie bei der Durchführung des Wettbewerbs werden beide Organisationen unterstützt

- auf Ebene der Bundesländer („Silberebene“) durch die Landessportbünde/Landessportverbände (LSB) und die genossenschaftlichen Regionalverbände/Marketingeinrichtungen,

- auf lokaler Ebene („Bronzeebene“) durch die jeweiligen Untergliederungen des organisierten Sports (z. B. Kreis- und Stadtsportbünde) und die am Wettbewerb teilnehmenden Volksbanken Raiffeisenbanken.

2. Inhalt des Wettbewerbs

Der Wettbewerb würdigt das gesellschaftspolitisch wirksame Leistungsspektrum von Sportvereinen und deren besonderes ehrenamtliches Engagement. Er zeichnet entsprechende Tätigkeiten und Projekte aus, die beispielsweise einem der folgenden Themenfelder zugeordnet sein können:

- Bildung und Qualifikation
- Ehrenamtsförderung
- Familie
- Gesundheit und Prävention
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Integration und Inklusion
- Kinder und Jugend
- Klima-, Natur- und Umweltschutz
- Leistungsmotivation
- Senioren
- Vereinsmanagement

Das auszuzeichnende Engagement kann sich sowohl aus dem regulären Vereinsprogramm ergeben, als auch aus einem langfristigen bzw. auf Dauer angelegten besonderen Projekt. Ebenso möglich ist die Auszeichnung für ein Engagement, das kurzfristig auf aktuelle, besondere gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

3. Systematik des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt auf drei Ebenen:

- Auf lokaler Ebene („Bronzeebene“) wird von allen Bewerbungen die beste mit dem „Großen Stern des Sports“ in Bronze ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür ist die teilnehmende Volksbank Raiffeisenbank gemeinsam mit der örtlich zuständigen Untergliederung des organisierten Sports („Bronzepartner“).

- Auf der Ebene der Bundesländer („Silberebene“) wird von allen Gewinnern des „Großen Stern des Sports“ in Bronze die beste Bewerbung mit dem „Großen Stern des Sports“ in Silber ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür ist der für das Bundesland zuständige genossenschaftliche Regionalverband/die Marketingeinrichtung gemeinsam mit dem für das Bundesland zuständigen Landessportbund/Landessportverband („Silberpartner“). Eine Ausnahme bildet Niedersachsen, wo es für die Region Weser-Ems einen eigenen „Großen Stern des Sports“ in Silber gibt.

- Auf Bundesebene („Goldebene“) wird von allen Gewinnern des „Großen Stern des Sports“ in Silber die beste Bewerbung mit dem „Großen Stern des Sports“ in Gold ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür sind DOSB und BVR gemeinsam („Goldpartner“).

Auf allen drei Wettbewerbsebenen können, über den jeweiligen „Großen Stern des Sports“ hinaus, weitere, kleine „Sterne des Sports“ vergeben werden.

4. Ausschreibung des Wettbewerbs

Volksbanken Raiffeisenbanken, die den Wettbewerb in ihrer Region ausschreiben möchten, melden zuvor ihre Teilnahme im BVR-Extranet verbindlich an. Die so gewonnenen Daten teilnehmender Banken werden auf www.sterne-des-sports.de im Rahmen der so genannten „Bankensuche“ verwendet und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerbs durch eine Volksbank Raiffeisenbank ist

- die Mitgliedschaft im BVR bzw. in einem der genossenschaftlichen Regionalverbände,

- die verbindliche Anmeldung der Teilnahme beim BVR und

- die damit verbundene Anerkennung dieser Wettbewerbsregularien einschließlich des Zeitplanes (Anlage 1) für alle Beteiligten, der als Anlage beigefügt ist und jährlich angepasst wird.

Die Teilnahme unterstützende Materialien können Banken über den DG VERLAG beziehen oder im BVR-Extranet sowie unter www.sterne-des-sports.de herunterladen.

5. Teilnahmeberechtigte Sportvereine

Teilnehmen können alle unter dem Dach des DOSB organisierten Sportvereine, also alle Sportvereine, die Mitglied von Landessportbünden, Spitzenverbänden oder Sportverbänden mit besonderen Aufgaben sind. Es ist nicht erforderlich, dass der Verein Kunde der Bank ist, bei der er sich bewirbt. Sportverbände sind nicht teilnahmeberechtigt.

6. Bewerbung von Sportvereinen

Sportvereine, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, bewerben sich innerhalb der Ausschreibungsphase des Wettbewerbs ausschließlich online auf der Internetseite der teilnehmenden Volksbank Raiffeisenbank, in deren Geschäftsgebiet der Sportverein seinen satzungsmäßigen Sitz hat. Gibt es am Sitz des Sportvereins mehr als eine teilnehmende Volksbank Raiffeisenbank, darf die Bewerbung gleichwohl bei nur einer Bank abgegeben werden. Im Rahmen der Online-Bewerbung können maximal neun Bilddateien im Dateiformat JPG oder PNG hinzugefügt werden. Die einzelne Datei darf nicht größer als 20 MB sein. Auf bis zu drei vorhandene Filme kann verlinkt werden.

Der Sportverein kann sich mit einem Engagement wiederholt bewerben, soweit nicht das Engagement in dieser Form (unverändert) bereits im Vorjahr auf Bronzeebene als Sieger ausgezeichnet wurde.

Sofern die Volksbank Raiffeisenbank, in deren Geschäftsgebiet der Sportverein seinen satzungsmäßigen Sitz hat, nicht am Wettbewerb teilnimmt, kann der Sportverein seine Online-Bewerbung unter www.sterne-des-sports.de abgeben. Der DOSB und der BVR bzw. die von ihnen Beauftragten werden zunächst versuchen, diese Bewerbung einer teilnehmenden Bank zuzuordnen. Gelingt dies nicht, fällt die Bewerbung unter die so genannte „Findelkindregelung“ gemäß Nummer 12.

Voraussetzung für das Einreichen einer Online-Bewerbung bei einer teilnehmenden Volksbank Raiffeisenbank oder unter www.sterne-des-sports.de ist die Anerkennung der „Besonderen Teilnahmebedingungen für das Online-Bewerbungsverfahren“ einschließlich der Zustimmung zur Datenschutzerklärung durch den Verein.

Die Bearbeitung der Online-Bewerbung erfolgt nach den Prozessbeschreibungen für das Online-Bewerbungsverfahren, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Wettbewerbsregularien sind. Insbesondere hat eine Bank, die eine Online-Bewerbung ablehnt (siehe 7.), das Service-Center „Sterne des Sports“ über die Ablehnung zu informieren.

7. Ablehnung von Bewerbungen

Eingereichte Bewerbungen werden abgelehnt, wenn

- die Bewerbung nicht online erfolgt ist,
- der Sportverein die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt,
- die Bewerbung ein Engagement betrifft, für welches der Sportverein in dieser Form (unverändert) bereits im Vorjahr auf Bronzeebene als Sieger ausgezeichnet wurde.

Eine Bewerbung kann von einer teilnehmenden Bank abgelehnt werden, wenn der Sportverein seinen satzungsmäßigen Sitz nicht im Geschäftsgebiet dieser Bank hat.

8. Bewertung der Bewerbungen

Nach dem Ende der Ausschreibungsphase werden alle angenommenen Bewerbungen von einer Jury bewertet. Für die Organisation und Durchführung der Jurysitzung sind die Partner der jeweiligen Ebene gemeinsam verantwortlich. Dabei werden die Bewertungskriterien angewendet, die von DOSB und BVR bundesweit einheitlich zur Verfügung gestellt werden. Die nach der Wertung der Jury beste Bewerbung wird mit dem „Großen Stern des Sports“ der jeweiligen Ebene ausgezeichnet. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und kann nicht angefochten werden.

9. Zusammensetzung der Jury, Mitwirkungsverbot

Die Jury wird mindestens gebildet aus

- jeweils einem Vertreter beider Partner und
- einer weiteren, nicht einem der beiden Partner zugehörigen Person.

Die Jury kann beliebig erweitert werden, wobei aus Gründen der Objektivität und Transparenz die weiteren Mitglieder neutrale, also nicht einem der beiden Partner zugehörige Personen sein müssen. Pro Jurymitglied ist nur eine Stimme zulässig. Die Gesamtzahl der Jurymitglieder sollte ungerade sein.

Jurymitglied kann nicht sein,

- wer Mitglied eines sich um die Auszeichnung bewerbenden Sportvereins ist oder
- wer bereits Mitglied einer Jury auf vorheriger Ebene gewesen ist.

10. Preisverleihung

Für die Organisation und Durchführung der Preisverleihung sind die Partner der jeweiligen Ebene gemeinsam verantwortlich. Die Festlegung von Ort und Gestaltung der Preisverleihung bleibt den Partnern überlassen. Für die Festlegung des Termins auf Bronzeebene wird empfohlen, den Zeitplan des Wettbewerbs zu berücksichtigen, für die Festlegung des Termins auf Silberebene ist die Frist aus dem Zeitplan des Wettbewerbs maßgeblich.

Konstitutiver Bestandteil der Preisverleihung ist die Übergabe des „Großen Stern des Sports“ der betreffenden Ebene an den Sieger.

11. Weitergabe des Siegers auf die nächste Ebene

Für die Weitergabe des Gewinners eines „Großen Stern des Sports“ auf die nächste Ebene ist die teilnehmende Bank (Bronzeebene) bzw. der zuständige genossenschaftliche Regionalverband/die zuständige Marketingeinrichtung (Silberebene) verantwortlich. Hierbei sind die verpflichtenden Fristen des Zeitplans zu beachten. Eine kurze Begründung der Jury für ihre Wertung sollte der Weitergabe beigefügt werden. Das weitere Vorgehen auf der nächsten Ebene folgt den oben festgelegten Regularien (Nummern 8 bis 11).

12. Sonderfälle

- **Umgang mit „Findelkindern“ (Nr. 6 Absatz 3)**

  Online-Bewerbungen von Vereinen über www.sterne-des-sports.de, die nicht einer teilnehmenden Volksbank Raiffeisenbank zugeordnet werden können, gelten als „Findelkinder“. In diesem Fall ersetzt der genossenschaftliche Regionalverband/die Marketingeinrichtung die Bronzeebene durch eigenes Handeln, in dem eine Jury zunächst aus allen „Findelkindern“ eines Bundeslandes die beste Bewerbung kürt und mit einem „Großen Stern des Sports“ in Bronze auszeichnet, bevor dieser Sportverein als Bronzesieger an die Silberjury weitergegeben wird. Das Doppelmitwirkungsverbot aus Nr. 9 Absatz 3 Alternative 2 gilt in diesem Fall nicht.

- **regionale Arbeitsgemeinschaften teilnehmender Banken**

  Beim Zusammenschluss mehrerer Banken zu einer regionalen Arbeitsgemeinschaft, die gemeinsam am Wettbewerb teilnehmen und auf Bronzeebene durchführen, kann jede der Banken einen „Großen Stern des Sports“ in Bronze vergeben. Zur Teilnahme beim BVR anmelden müssen sich jedoch alle Banken einzeln und ggf. dabei einen gemeinsamen Ansprechpartner benennen.

- **Landkreis- und bundeslandübergreifende Geschäftsgebiete teilnehmender Banken**

  Banken, die landkreis- oder bundeslandübergreifende Geschäftsgebiete haben, können von dem Grundsatz, dass eine teilnehmende Bank nur einen „Großen Stern des Sports“ in Bronze vergeben darf, mit Zustimmung von DOSB und BVR abweichen.

- **Banken in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg**

  In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ergibt sich die Gliederung der Bronzeebene durch das jeweilige Geschäftsgebiet der dort tätigen Banken. Ist im gesamten Bundesland nur eine Bank tätig, kann die Bank die Bronzeebene in Abstimmung mit dem zuständigen LSB und DOSB/BVR gliedern.

13. Datenschutz

Zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs „Sterne des Sports“ auf regionaler, Landes- und Bundesebene werden personenbezogene Daten nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet. Verantwortliche im Sinne der DSGVO sind der Deutsche Olympische Sportbund e.V. (DOSB), Geschäftsbereich Sportentwicklung, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, und der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Schellingstraße 4, 10785 Berlin.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Jedenfalls werden die Daten nach dem Abschluss eines Wettbewerbsjahres gesperrt und zum Ende des Folgejahres vollständig gelöscht.

Im Übrigen gelten die „Besonderen Teilnahmebedingungen für das Online-Bewerbungsverfahren“, die mit Abgabe einer Online-Bewerbung ausdrücklich anerkannt werden.

14. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs können der DOSB und der BVR sowie die von ihnen hierfür Beauftragten angesprochen werden. Über alle vorgelegten Fragen entscheiden DOSB und BVR ausschließlich und abschließend. Beide Partner setzen hierfür eine Projektleitung ein.

Die Projektleitung behält sich vor, Sportvereine oder Banken, die ohne vorherige Zustimmung gegen diese Wettbewerbsregularien verstoßen, unter Ausübung eigenen Ermessens und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit aus dem laufenden Wettbewerb auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Landessportbund/Landessportverband bzw. dem zuständigen genossenschaftlichen Regionalverband/der zuständigen Marketingeinrichtung.

Die Projektleitung besteht aus:

Deutscher Olympischer Sportbund
(DOSB)
Boris Rump
rump@dosb.de

Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken (BVR)
Martin Buth
m.buth@bvr.de

Anlage 1

„Sterne des Sports“ 2020: verbindlicher Zeitplan für alle Beteiligten

bis 28. Februar 2020	**Anmeldung teilnehmender Volksbanken Raiffeisenbanken im BVR-Extranet.**
Mitte April 2020	Versand des BVR-Rundschreibens an seine Mitgliedsbanken mit allen Informationen zum Start des neuen Wettbewerbsjahres.
1. Mai 2020	Beginn der bundesweiten Ausschreibungsphase des Wettbewerbs, Beginn des Bewerbungszeitraums für Vereine.
1. Mai 2020 bis 30. Juni 2020	**Einreichung der Online-Bewerbungen von Vereinen bei teilnehmenden Banken oder unter sterne-des-sports.de.**
30. Juni 2020	Ende der bundesweiten Ausschreibungsphase des Wettbewerbs.
ab 13. Juli 2020	Organisation und Durchführung der Bronzejurys, Versand der Einladungen an Bronzesieger und Platzierte zu den Preisverleihungen in den Regionen.
bis 21. August 2020	**Einreichung der Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Bronze bei den zuständigen Genossenschaftsverbänden.**
bis 11. September 2020	Preisverleihungen „Sterne des Sports“ in Bronze 2020 in den Regionen, nach der jeweiligen Preisverleihung Versand der Einladung an den Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Bronze zur Preisverleihung auf Landesebene.
bis 9. Oktober 2020	Organisation und Durchführung der Silberjurys in den Bundesländern.
bis 23. Oktober 2020	**Einreichung aller Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber beim BVR.**

bis 13. November 2020	Organisation und Durchführung der Goldjury in Frankfurt am Main.
bis 27. November 2020	**Preisverleihungen „Sterne des Sports“ in Silber 2020 in den Bundesländern.**
ab 30. November 2020	Versand der Einladungen an alle Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber zur Preisverleihung auf Bundesebene.
Januar 2021	Preisverleihung „Sterne des Sports“ in Gold 2020 in Berlin.

Hinweis:

Fett-rot gedruckte Fristen sind Ausschlussfristen. Die Projektleitung von DOSB und BVR behält sich vor, Vereine, Banken und Verbände, die sich ohne vorherige Zustimmung nicht an diese Fristen halten, vom laufenden Wettbewerb auszuschließen, um Verzögerungen im Ablauf im Interesse aller anderen zu verhindern.

Anlage 2

„Sterne des Sports“ 2020:
Prozessbeschreibungen für das Online-Bewerbungsverfahren

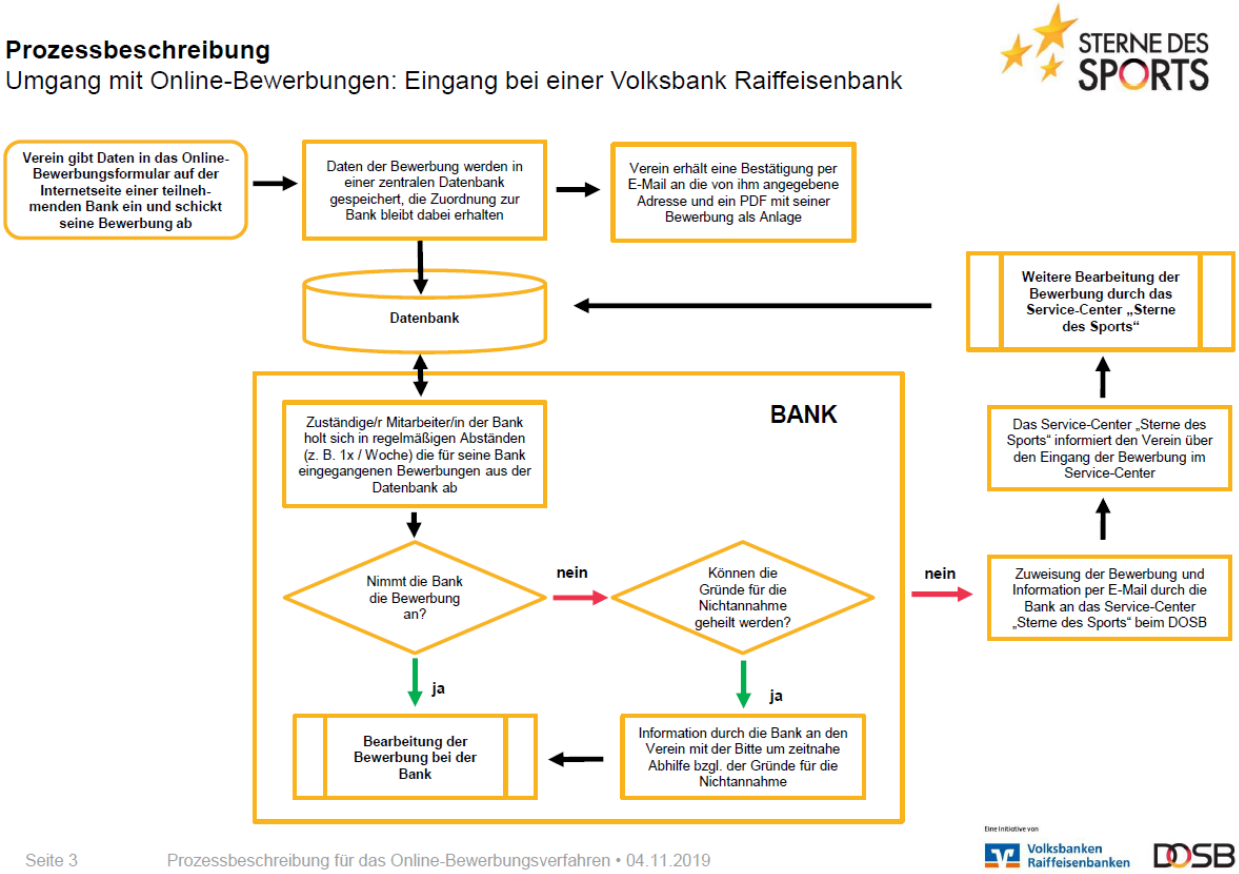

Prozessbeschreibung
Umgang mit Online-Bewerbungen: Eingang bei einer Bankarbeitsgemeinschaft

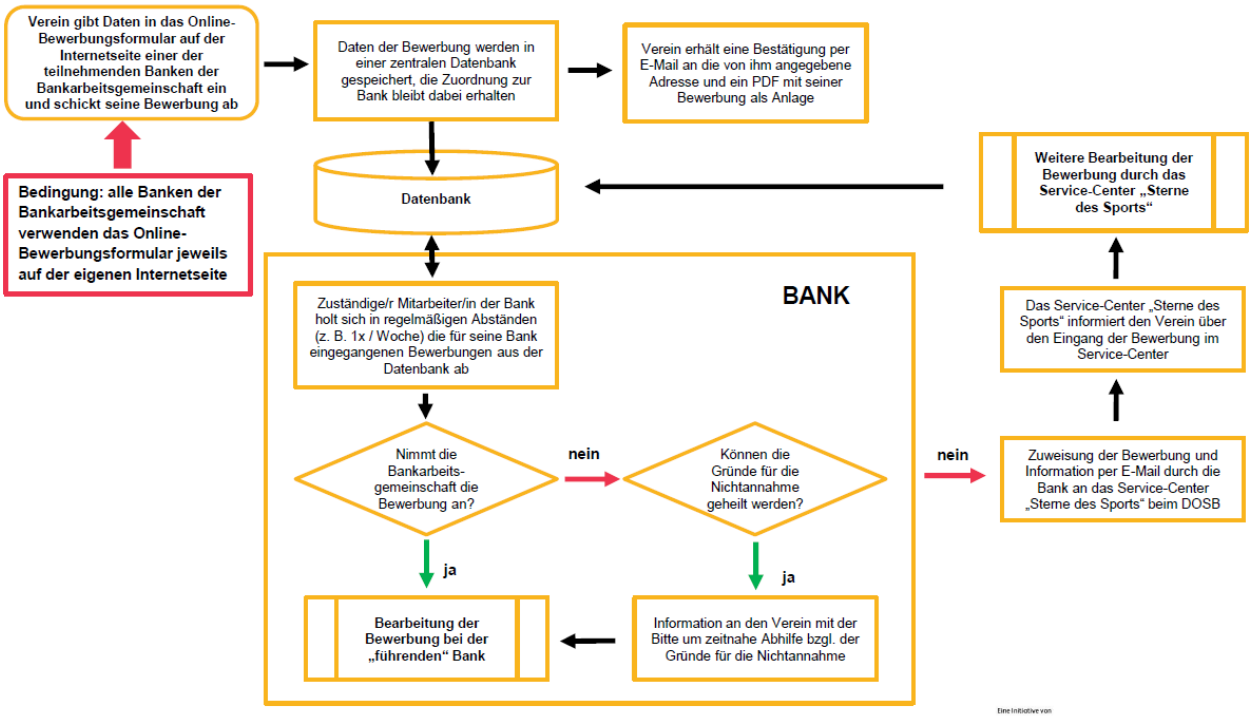

Prozessbeschreibung
Umgang mit Online-Bewerbungen: Eingang unter www.sterne-des-sports.de

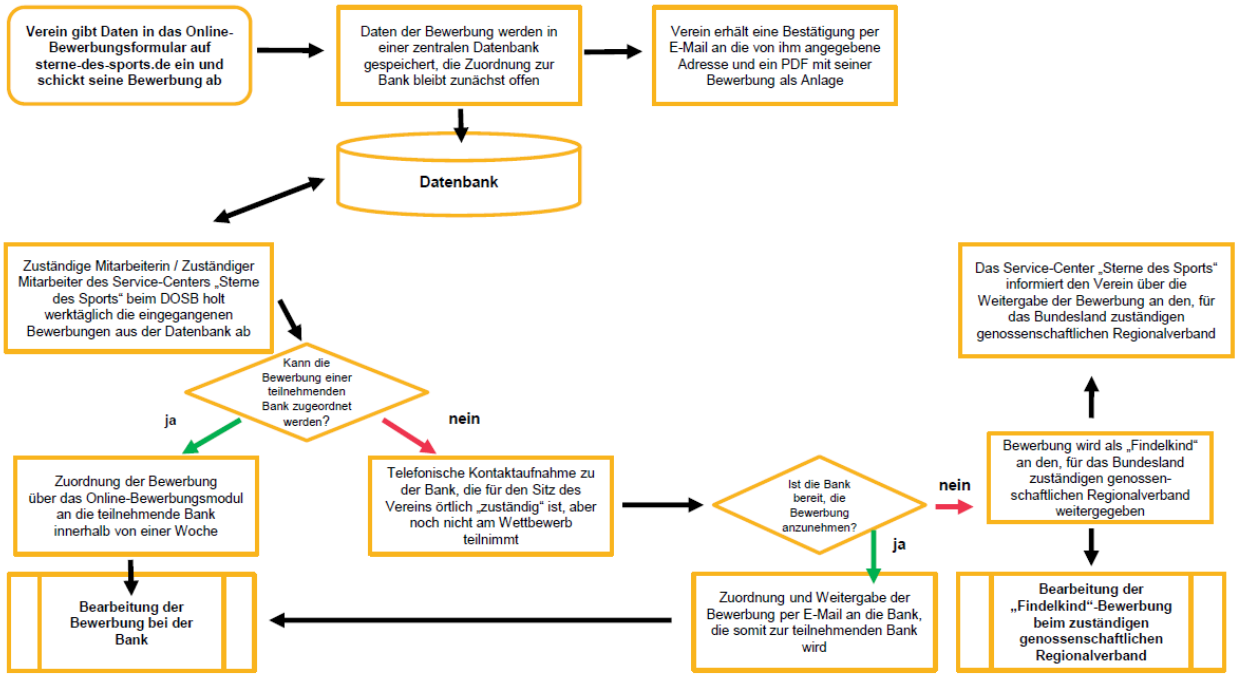

Seite 5 Prozessbeschreibung für das Online-Bewerbungsverfahren • 04.11.2019

Prozessbeschreibung
Umgang mit Online-Bewerbungen: Lösch-, Sperr- und Berichtigungsaufforderungen

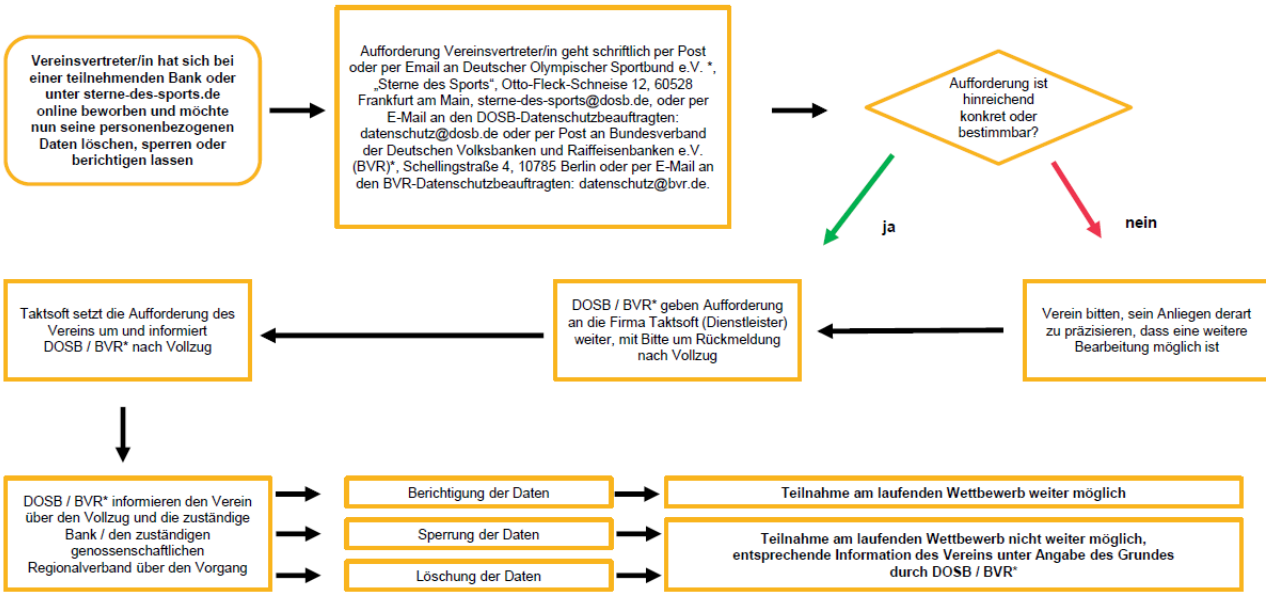

* DOSB / BVR = „Verantwortliche" im Sinne der DSGVO